

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 27.05.2016

Gesundheit für Mensch und Tier - Der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen wirksam entgegenzutreten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika sowohl im human- als auch im veterinärmedizinischen Bereich müssen sehr ernst genommen werden. Der modernen Medizin droht die Gefahr, dass wertvolle Errungenschaften im Arzneimittelsektor wieder verloren gehen. Dabei lässt sich die Selektion und Weiterverbreitung von resistenten Krankheitserregern insbesondere durch eine sachgerechtere Verordnung von Antibiotika minimieren. Notwendig ist die ganzheitliche Betrachtung im Rahmen der „One-Health-Strategie“, die sowohl die Veterinär- als auch die Humanmedizin einbezieht. Zudem müssen die Aktivitäten im Bereich der Infektions- und Impfforschung, der Verbraucherbildung und der Krankenhaushygiene intensiviert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die auf Bundesebene initiierte Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie: „DART 2020 Antibiotika-Resistenzen bekämpfen zum Wohl von Mensch und Tier“. Das ebenfalls von der Bundesregierung eingeführte Antibiotikaminimierungskonzept mit der Antibiotikadatenbank zeigt auch in Niedersachsen beachtlichen Erfolg. So berichtet der *Weser-Kurier* in seiner Ausgabe vom 12.04.2016, dass nach Angaben des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Antibiotikaverbrauch bei Hühnern landesweit um 40 % und bei Puten um 34 % zurückgegangen sei.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bereich Humanmedizin

1. eine umfassende Verbraucheraufklärungskampagne zu starten, um die Erwartungshaltung vieler Patienten und letztlich die Verschreibungspraxis der Hausärzte zu verändern. Nicht jede Krankheit kann sinnvoll mit Medikamenten behandelt werden. So zeigen Untersuchungen, dass in 80 % der Atemwegsinfektionen Antibiotika verordnet werden, obwohl diese in der Regel durch Viren verursacht werden.
2. die Themen Gesundheits-, Hygiene-, Ernährungs- und Verbraucherbildung stärker als bisher in die Lehrpläne aller Schulformen aufzunehmen, um Infektionen frühzeitig vorzubeugen und damit den Antibiotikaeinsatz überflüssig zu machen.
3. sich dafür einzusetzen, dass die Bedeutung von und der Umgang mit Infektionskrankheiten in der Aus- und Weiterbildung von Ärzten wieder einen höheren Stellenwert bekommt. Es muss künftig ein größeres Augenmerk auf die Resistenzproblematik gelegt werden.
4. die Infektionsforschung in Niedersachsen zu stärken.
5. sich für die Einrichtung eines Lehrstuhls „Hygiene“ an einer niedersächsischen Hochschule stark zu machen.
6. die Krankenhäuser bei der strikten Umsetzung der Hygienemaßnahmen stärker in die Pflicht zu nehmen. Die Krankenhäuser und nicht die von ihnen beauftragten Reinigungsunternehmen tragen die Verantwortung dafür, dass die Krankenhaushygienevorschriften eingehalten werden.

7. die Krankenhausinvestitionsmittel aufzustocken, um z. B. durch die Modernisierung von Lüftungssystemen oder die sinnvolle Einrichtung von Isolierstationen die Verbreitung gefährlicher Keime zu verhindern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bereich Tiermedizin

8. Beratungs- und Weiterbildungsangebote finanziell zu fördern, die sich gezielt mit dem Management von Tierbeständen mit einem möglichst geringen Antibiotikaeinsatz befassen.
9. die Praktikabilität bei der Umsetzung des Antibiotikamonitorings zu verbessern.
10. sich dafür einzusetzen, dass die im Rahmen des Antibiotikamonitorings gewonnenen Daten der Tierhaltung der Forschung zugänglich gemacht werden.
11. sich für eine verstärkte Forschung für die Weiterentwicklung von Impfstoffen und Impfprogrammen zur Bekämpfung von Infektionen stark zu machen.
12. die Schlachthöfe in ihrem Hygienemanagement zu unterstützen, um die dortige Verschleppung von Keimen weiter zu reduzieren.
13. gemeinsam mit Tierhaltern und Veterinären nach praktikablen Lösungen zu suchen, die eine gezielte Einzeltierbehandlung gegenüber der oralen Bestandsbehandlung ermöglichen. Solange die Bestandsbehandlung unverzichtbar ist, muss der Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich“ zwingend angewandt werden.
14. sich dafür einzusetzen, dass Reserveantibiotika für die Humanmedizin einheitlich definiert werden und diese Stoffe nicht in der Tierhaltung eingesetzt werden dürfen. Dabei ist bei der Auswahl der Wirkstoffe sicherzustellen, dass es nicht zu einem Therapienotstand in der Nutztierhaltung und bei Haustieren kommt.

Begründung

Die zunehmende Ausbildung von Antibiotikaresistenzen ist eine ernste gesundheitliche Bedrohung. Ihr muss entschlossen und unideologisch mit einem wirksamen Maßnahmenbündel begegnet werden. Erforderlich ist ein breit angelegter gesellschaftlicher Kraftakt. Einseitige Schuldzuweisungen leisten keinen Beitrag zur Lösung des Problems. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, der weiteren Ausbreitung von Resistenzen sowohl im Human- als auch im Veterinärmedizinischen Bereich entgegenzutreten.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer